

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 260		Landesforstverwaltung			
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 10	812	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW . . . . .	477 800,00 477 800,00	— —	477 800,00 477 800,00
119 11	512	Verwaltungseinnahmen . . . . .	3 272,40 —	— —	3 272,40 —
			3 272,40	—	3 272,40
121 00	812	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW . . . . .	— —	— —	— —
131 11	812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken . . . . .	2 546 536,90 510 000,00	— —	2 546 536,90 510 000,00
			2 036 536,90	—	2 036 536,90
			<b>Vermerke:</b> an Titel 821 00		2 036 536,90
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260 . . . . .	3 027 609,30 987 800,00	— —	3 027 609,30 987 800,00
			2 039 809,30	—	2 039 809,30
			<b>Mehreinnahmen</b>		2 039 809,30
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

### A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

#### Personalausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	— —	— —	— —
422 02	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst . . . . .	— —	— —	— —

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

531 00	812	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . . .	1 309,00 10 000,00	— —	1 309,00 10 000,00
		Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	-8 691,00	—	-8 691,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30		8 691,00
541 00	812	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	8 003,60 15 000,00	— —	8 003,60 15 000,00
			-6 996,40	—	-6 996,40
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30		6 996,40

## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
543 14 812	Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft . . . . .	—	—	—
547 00 812	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	4 105,64 250 000,00 -245 894,36	— — —	4 105,64 250 000,00 -245 894,36
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			245 894,36
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
682 10 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) . . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW 79032) abgegeben werden. 6. Nach § 61 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass für die der LÖBF überlassenen Grundstücke für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für befristete Untersuchungsvorhaben eine Nutzungsentschädigung nicht erhoben wird.	7 516 228,00 5 516 900,00 1 999 328,00	— — —	7 516 228,00 5 516 900,00 1 999 328,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 682 12			1 999 328,00
682 11 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) . . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	10 399 739,00 10 749 000,00 -349 261,00	— — —	10 399 739,00 10 749 000,00 -349 261,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			349 261,00
682 12 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) . . . . . 1. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden. 2. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.	27 440 399,00 30 409 000,00 -2 968 601,00	— — —	27 440 399,00 30 409 000,00 -2 968 601,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30 an Titel 682 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			865 214,76 1 999 328,00 104 058,24

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben für Investitionen

821 00	812	Kauf von Grundstücken. ....	790 224,10	2 127 338,39	2 917 562,49
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Ein-	510 000,00	371 025,59	881 025,59
		nahmen geleistet werden.			
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	280 224,10	1 756 312,80	2 036 536,90
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 131 11			2 036 536,90
891 00	812	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald	1 690 100,00	—	1 690 100,00
		und Holz NRW. ....	1 690 100,00	—	1 690 100,00
			—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 260</b> .....	47 850 108,34	2 127 338,39	49 977 446,73
			49 150 000,00	371 025,59	49 521 025,59
			-1 299 891,66	1 756 312,80	456 421,14
					<b>Mehrausgaben</b> 456 421,14
					<b>Minderausgaben</b> —
					<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b> —